

## Mietvertrag

Folgender Mietvertrag wird zwischen *MedienDigitalisierung Zoller* (VERMIETER) und dem Mieter geschlossen:

### MIETER

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Land / PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### MIETGEGENSTAND

Gerätetyp: REFLECTA DigitDia 5000 Magazin-Scanner incl. SilverFast-Software

Zubehör: Netzteil, USB-Kabel, Treibersoftware CyberView, SilverFast Studio Ai v6.6,  
IT8-Kalibrierungsdiagramme, Benutzerhandbücher, Leermagazin, Koffer

### MIETDAUER

Mietbeginn\*: \_\_\_\_\_ Mietende\*: \_\_\_\_\_

Mietdauer\*: \_\_\_\_\_ Tage \* vgl. §2 der Geschäftsbedingungen von MedienDigitalisierung Zoller

Kaution: 300 €

*Bitte veranlassen Sie ca. 1 Woche vor Mietbeginn die Überweisung der Kaution auf unten angegebenes Bank- oder PayPal-Konto. Die Kaution abzgl. Mietbetrag wird nach der Mietzeit umgehend an Sie zurück überwiesen. Bitte geben Sie hierzu Ihre Bankverbindung an.*

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN\*: \_\_\_\_\_ SWIFT-BIC\*: \_\_\_\_\_

*\*) Für Mieter aus Österreich oder der Schweiz*

MedienDigitalisierung Zoller versichert, Ihre Daten niemals an Dritte weiter zu geben.  
Die angegebenen Bankdaten werden NICHT elektronisch gespeichert!

### Geschäftsbedingungen von MedienDigitalisierung Zoller

Der Mieter hat die Geschäftsbedingungen von MedienDigitalisierung Zoller zur Kenntnis genommen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

## **Geschäftsbedingungen**

### **Vermietung Diascanner**

#### **§ 1 Mietsache**

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung eines

REFLECTA DigitDia 5000 Magazin-Scanner

incl. SilverFast-Software + Zubehör

für den im Vertrag festgelegten Zeitraum.

#### **§ 2 Mietdauer**

Die Mietdauer wird nach Tagen berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mietdauer beginnt mit dem Eintreffen des Gerätes beim Mieter und endet mit dem Eintreffen des Gerätes beim Vermieter. Verzögert sich das Eintreffen des Gerätes beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietdauer hinaus, verlängert sich diese entsprechend. Eine Verlängerung der Mietdauer während der Mietlaufzeit muss spätestens zwei Tage vor Mietende vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sein.

#### **§ 3 Kautions und Mietzins**

Die Kautions für die Mietsache beträgt 300 € und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautions abzüglich des Mietzinses zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

Der Mietzins berechnet sich aus der Mietdauer und dem Tagespreis gemäß der Preisliste. Für den Zeitraum zwischen Rücksendung der Mietsache durch den Mieter und Eintreffen der Mietsache beim Vermieter hat der Mieter keinen Mietzins zu entrichten, wobei der Tag, an welchem die Mietsache zur Rücksendung bei der Post oder einem Kurierdienst abgegeben wird, nicht zu diesem Zeitraum zählt, so dass für diesen Tag der entsprechende Tagespreis zu entrichten ist.

#### **§ 4 Versand**

Der Versand des Gerätes zum Mieter erfolgt nach Eingang der Kautions. Die Kosten für den Hinversand trägt der Vermieter. Die Kosten für den Rückversand trägt der Mieter.

## **§ 5 Pflichten des Mieters**

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung der aktuellen Preisliste für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

## **§ 6 Pflichten des Vermieters**

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den vereinbarten Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der anderen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

## **§ 8 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Kandel / Pfalz.